



# Neue Abfallgebührensatzung des Saale-Holzland-Kreises beschlossen

**Ab 1. Januar 2020 pro Jahr und Einwohner 2,76 Euro mehr**

**Eisenberg.** Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises am 11. Dezember 2019 eine neue Gebührensatzung ab dem 1. Januar 2020 beschlossen. Nach zehn Jahren gleichbleibender Gebühren steigt nun die Grundgebühr – die ab 2020 Festgebühr heißt – gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung von 12,96 Euro auf 15,72 Euro je veranlagtem Einwohner und Jahr.

Unverändert bleiben die Leistungsgebühren je Leerung der Restmülltonnen eines Haushaltes nach § 4 Abs. 2 Abfallgebührensatzung, z.B. bei einer 80-Liter-Tonne = 2,57 Euro, 120 Liter = 3,85 Euro, 240 Liter = 7,71 Euro und 1.100 Liter = 35,32 Euro. Die Litergebühren gem. § 4 Abs. 3 Abfallgebührensatzung steigen von 0,063547 Euro auf 0,070183 Euro.

Auf Wunsch kann ab 2020 eine Kundenkarte für die Abgabe für Bioabfälle an den Bioabfallsammelstellen für 12 Euro im Jahr erworben werden. Näheres zum Erhalt dieser Kundenkarte wird noch mitgeteilt.

Mit der Gebührenerhöhung sind die Kosten je Einwohner für die Abfallbeseitigung im Saale-Holzland-Kreis immer noch die geringsten in Thüringen. Laut der veröffentlichten Abfallbilanz des Freistaates Thüringen 2018, betragen die einwohnerspezifischen Entsorgungskosten im Saale-Holzland-Kreis 30,75 Euro. Der Durchschnittswert für Thüringen lag bei 67,24 Euro pro Einwohner im Jahr.

Die komplette Bilanz des Jahres 2018 wird auf den Seiten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz veröffentlicht.